



## Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer Gasinstallation"

- zu ) • Hier bitte durch ankreuzen kenntlich machen, ob es sich um eine Anmeldung oder eine Inbetriebsetzung handelt. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob ein Netzanschluss bereits vorhanden ist. Sollte kein Netzanschluss vorhanden sein, wird ein Angebot zugesandt.
- zu ( • Anschrift des jeweiligen Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss eintragen.  
Sollte ein anderer Messstellenbetreiber gewählt werden, sind die Angaben mit anzugeben (als Anlage)!
- zu ) • Angaben zum Anschlussnehmer und Angaben zum Grundstückseigentümer hier einfügen.  
Der **Anschlussnehmer** ist der Eigentümer der an das Versorgungsnetz über den Netzanschluss angeschlossenen Kundenanlage. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch den Netzbetreiber.  
Der **Netzanschlussnutzer** ist der Nutzer des Anschlusses. Das kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter eines Hauses oder einer Wohnung sein. Ein Anschlussnutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Einspeisung und Entnahme von Energie.
- zu ( • Hier bitte auswählen welche Arbeiten ausgeführt werden sollen und in welchem Bereich dies geschehen soll.  
• Bitte teilen Sie uns mit, ob schon Gaszähler sowie Gasdruckregelgerät vorhanden sind. Wenn ja, bitte die Zählernummer mit angeben.  
• Bitte die neuen sowie vorhandenen Gasgeräte mit deren Verwendung sowie Leistungsangaben vermerken.  
• Im Feld Gasgeräteart bitte die Art des Gerätes eintragen (z.B. B11, C33x u.s.w.).
- zu ) • Bitte bestätigen Sie, dass die Installation ordnungsgemäß durchgeführt wird.
- zu ( • Hier wird vom Bezirksschornsteinfegermeister bestätigt, dass er über die geplante Aufstellung informiert wurde.
- zu ) • Zustimmung des Netzbetreibers
- zu q • Im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen gemäß NDAV § 13 (2).  
• Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von dem verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben.  
• Die Inbetriebsetzung (Gasdruckregler- und Zählereinbau) erfolgt nach Abstimmung mit dem örtlichen Netzbetreiber. (sh. techn. Anschlussbedingungen bzw. Information des Netzbetreibers)  
Bei Bedarf können das Anschlussstück für den Zähler bzw. der Zubehörsatz für das Gasdruckregelgerät bei einigen Netzbetreibern käuflich erworben werden.

\* Kunde wählt Messstellenbetreiber selbst

### Bearbeitungsvermerke:

\* Die Technischen Anschlussbedingungen bzw. Informationen des jeweiligen Netzbetreibers sind zu beachten!

**Datenspeicherungsdauer:** Der Netzbetreiber löscht die Daten unverzüglich, wenn er hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn er die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine gesetzlichen Nachweis oder- Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Unabhängig davon erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

**Widerrufsrechte des Anschlussnehmer/Anschlussnutzer:** Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer steht ab dem 25.05.2018 ein Widerrufsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i.V.m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zu.

**Sonstige Rechte des Anschlussnehmer/Anschlussnutzer:** Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer stehen ab dem 25.05.2018 bei Vorliegen der gesetzlichen Regelungen (insbesondere DS-GVO) folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Zudem kann sich der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten beschweren. Die Anschrift der für den Netzbetreiber zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,  
Werderstraße 74a, 19055 Schwerin,  
Tel. 0385 59494 0, Fax 0385 59494 58,  
E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de),  
Webseite: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de).

## Datenschutz

**Kontaktdaten:** Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Netzbetreiber (Strom- und Gasnetz Wismar GmbH, Flöter Weg 6-12, 23970 Wismar). Der Datenschutzbeauftragte des Netzbetreibers ist unter vorstehenden Kontaktdaten und unter der E-Mail-Adresse dsb@stadtwerke-wismar.de erreichbar.

## Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage:

Die Versorgung setzt vertraglich voraus, dass der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer dem Netzbetreiber personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) übermittelt. Der Netzbetreiber verarbeitet diese Daten zum Zweck von Vertragsabschluss und -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzuges) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (ab 25.05.2018 insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). Der Netzbetreiber verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (ab 25.05.2018 insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse liegt dabei - nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen - in der Vermeidung eines Forderungsausfalls des Netzbetreibers oder Dritter.

**Datenkategorien:** Der Netzbetreiber verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie zum Beispiel Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertrags- und Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

**Drittempfänger:** Daten werden zur Vertragserfüllung mit dem Lieferanten, Messstellenbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber ausgetauscht. Daten dürfen ferner - auch vor Vertragsschluss - unter Beachtung der einschlägigen Regelungen an Auskunftsteilen - beispielsweise die SCHUFA - zur Vermeidung von Forderungsausfällen des Netzbetreibers oder Dritter übermittelt werden, z.B. zur Erhebung von Wahrscheinlichkeitswerten für einen Forderungsausfall oder zur Übermittlung unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Forderungen des Netzbetreibers, mit denen sich der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer in Verzug befindet. Die Auskunftsteile speichern die an sie übermittelten Daten auch, um sie den ihnen angeschlossenen Vertragspartnern im Rahmen der Beurteilung des Forderungsausfallrisikos bereitstellen zu können. Eine solche Bereitstellung der Daten erfolgt jedoch nur, wenn die der Auskunftsteil angeschlossenen Vertragspartner ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung der Daten aufweisen können. Die Auskunftsteil kann zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten mitteilen. Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer kann von der Auskunftsteil Informationen zu über ihn gespeicherten Daten erhalten. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Auskunftsteile, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.